

Mietvertrag für Maschinen und Geräte

Für die gewerbliche Vermietung von Baumaschinen, Baugeräten, Werkzeugen und Arbeitsgeräten

Hinweise zur Verwendung (vor dem Einsatz löschen)

- Platzhalter in eckigen Klammern [] ausfüllen oder streichen, nicht zutreffende Kästchen löschen.
- Die Vorlage ist ein Muster und ersetzt keine Rechtsberatung. Lassen Sie den Vertrag vor dem Einsatz von einer Anwältin oder einem Anwalt prüfen und an Ihr Geschäft anpassen, insbesondere wenn Sie an Verbraucher vermieten.
- Versicherungsangaben und Selbstbeteiligung müssen zu Ihren tatsächlichen Versicherungsbedingungen passen. Fragen Sie Ihren Versicherer.
- Pauschalen (z. B. Tank- oder Reinigungspauschale) nur in angemessener Höhe ansetzen. Der Nachweis eines geringeren Schadens muss dem Mieter erlaubt bleiben.
- Mit Rentsoft erstellen Sie Mietvertrag und Übergabeprotokoll automatisch aus der Buchung: rentsoft.de

Vertragsnummer: [] Datum: [TT.MM.JJJJ]

Zwischen

Vermieter (Firma, Anschrift)

vertreten durch

Telefon / E-Mail

nachfolgend „Vermieter“, und

Mieter (Name bzw. Firma)

Anschrift

Telefon / E-Mail

Ansprechpartner auf der Baustelle

nachfolgend „Mieter“, wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

Bezeichnung	Hersteller / Typ	Inventar- / Serien-Nr.	Anzahl
Mitvermietetes Zubehör (z. B. Schaufeln, Anbaugeräte)			
Betriebsstundenstand bei Übergabe			
Tankfüllung bzw. Ladestand bei Übergabe			

Der Zustand bei Übergabe wird im Übergabe- und Rücknahmeprotokoll festgehalten. Mietgegenstand und Zubehör werden nachfolgend „Mietsache“ genannt.

§ 2 Mietzeit und Berechnung

Mietbeginn (Datum / Uhrzeit)

Voraussichtliches Mietende

Einsatzort / Baustelle

2.1 Die Mietzeit beginnt mit der Übergabe bzw. Auslieferung der Mietsache und endet mit ihrer Rückgabe nach § 11.

2.2 Berechnet werden:

- ☐ Kalendertage
- ☐ Arbeitstage (Montag bis Freitag), Samstage ☐ werden ☐ werden nicht berechnet, Sonn- und Feiertage werden nicht berechnet
- ☐ Wochen bzw. Monate nach Preisliste

2.3 Im Mietpreis enthalten ist eine Einsatzzeit von bis zu [____] Betriebsstunden je Berechnungstag. Darüber hinausgehende Betriebsstunden werden mit [____] EUR je Stunde berechnet. Grundlage ist der Betriebsstundenzähler.

2.4 Eine Verlängerung der Mietzeit zeigt der Mieter rechtzeitig an. Sie bedarf der Zustimmung des Vermieters, mindestens in Textform.

§ 3 Transport, Einsatzort

3.1 Den Transport zum Einsatzort und zurück übernimmt

- ☐ der Vermieter. Preis je Fahrt: [____] EUR.
- ☐ der Mieter auf eigene Kosten und Gefahr. Er sorgt für ein geeignetes Transportfahrzeug und eine ordnungsgemäße Ladungssicherung.

3.2 Der Mieter sorgt dafür, dass der Einsatzort für die Anlieferung zugänglich und befahrbar ist, und weist auf Gefahren hin (z. B. Leitungen im Boden, Böschungen, Tragfähigkeit des Untergrunds).

3.3 Die Mietsache darf nur am vereinbarten Einsatzort verwendet werden. Ein Wechsel des Einsatzorts bedarf der Zustimmung des Vermieters, mindestens in Textform.

§ 4 Mietpreis und Zahlung

Position	Menge	Preis (EUR)
Miete je Tag / Woche / Monat		
Zubehör / Anbaugeräte		
Transport (Hin- und Rückfahrt)		
Einweisung		
Maschinenbruch- bzw. Haftungsreduzierung (siehe § 9)		
Gesamtpreis		

Die Preise verstehen sich

- ☐ zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).
- ☐ inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

4.1 Abrechnung: ☐ bei Rückgabe ☐ wöchentlich ☐ monatlich. Rechnungen sind innerhalb von [____] Tagen zahlbar.

4.2 Zahlungsart: ☐ Überweisung ☐ Lastschrift ☐ Kartenzahlung ☐ Barzahlung

Kontoinhaber

IBAN

BIC / Bank

§ 5 Kaution

5.1 Der Mieter leistet eine Kaution in Höhe von [____] EUR. Die Kaution sichert alle Ansprüche des Vermieters aus diesem Mietverhältnis.

5.2 Die Kautions ist fällig:

- ☐ mit Abschluss dieses Vertrags
 - ☐ bei Übergabe der Mietsache
- und wird gezahlt per:
- ☐ Überweisung
 - ☐ Kartenzahlung bzw. Online-Zahlung
 - ☐ Barzahlung

5.3 Der Vermieter zahlt die Kautions nach Rückgabe und Prüfung der Mietsache zurück, spätestens innerhalb von [____] Tagen. Er kann mit fälligen Forderungen aus diesem Mietverhältnis aufrechnen. Die Abrechnung erfolgt in Textform.

§ 6 Bedienung und Pflichten des Mieters

- 6.1 Der Mieter setzt die Mietsache nur durch geeignete, eingewiesene und, soweit erforderlich, befähigte und beauftragte Personen ein. Er beachtet die Betriebsanleitung, die Unfallverhütungsvorschriften und die Vorgaben zum Arbeitsschutz.
- 6.2 Die Einweisung in die Bedienung erfolgt bei Übergabe und wird im Protokoll bestätigt. Der Mieter kann eine Einweisung weiterer Bediener verlangen.
- 6.3 Der Mieter behandelt die Mietsache sorgfältig, schützt sie vor Überbeanspruchung und prüft täglich vor Arbeitsbeginn Füllstände, Schmierung und sichtbare Schäden nach der Betriebsanleitung.
- 6.4 Außerhalb der Arbeitszeit sichert der Mieter die Mietsache gegen Diebstahl und unbefugte Benutzung, insbesondere durch Abziehen des Schlüssels und, soweit möglich, durch Abstellen auf einem gesicherten Gelände.
- 6.5 Nicht gestattet sind ohne vorherige Zustimmung des Vermieters:
- ☐ der Einsatz für Arbeiten, für die die Mietsache nicht bestimmt ist, oder der Einsatz in kontaminiertem, säurehaltigem oder unter Wasser stehendem Gelände
 - ☐ Abbruch- und Recyclingarbeiten
 - ☐ die Weitergabe, Untervermietung oder Überlassung an Dritte
 - ☐ technische Veränderungen, das Entfernen von Schutzeinrichtungen oder Beschriftungen
- 6.6 Der Vermieter darf die Mietsache nach Absprache am Einsatzort besichtigen.

§ 7 Betriebsstoffe, Verschleiß, Reinigung

- 7.1 Kraftstoff, AdBlue und Schmierstoffe während der Mietzeit trägt der Mieter. Die Mietsache ist mit dem Füllstand der Übergabe zurückzugeben. Andernfalls berechnet der Vermieter den fehlenden Kraftstoff zum tatsächlichen Preis zuzüglich einer Pauschale von [____] EUR. Dem Mieter bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder Aufwand nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.
- 7.2 Normaler, bestimmungsgemäßer Verschleiß geht zu Lasten des Vermieters. Übermäßigen Verschleiß von Verschleißteilen (z. B. Zähne, Schneiden, Ketten, Reifen) durch unsachgemäßen Einsatz trägt der Mieter.
- 7.3 Die Mietsache ist gereinigt zurückzugeben. Andernfalls berechnet der Vermieter die tatsächlichen Reinigungskosten bzw. eine Pauschale von [____] EUR. Dem Mieter bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder Aufwand nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

§ 8 Wartung, Störungen, Ausfall

- 8.1 Bei einer Mietzeit von mehr als [____] Wochen führt der Vermieter fällige Wartungen am Einsatzort oder nach Absprache durch. Der Mieter ermöglicht den Zugang.
- 8.2 Treten Störungen oder Schäden auf, setzt der Mieter die Mietsache still, sofern ein Weiterbetrieb Gefahren oder weitere Schäden verursachen kann, und informiert den Vermieter unverzüglich.
- 8.3 Reparaturen führt der Vermieter durch oder beauftragt sie. Eigene Reparaturen des Mieters sind nur nach Zustimmung des Vermieters erlaubt.

8.4 Fällt die Mietsache aus einem Grund aus, den der Mieter nicht zu vertreten hat,

- ☐ stellt der Vermieter nach Möglichkeit ein gleichwertiges Ersatzgerät.
- ☐ ist für die Dauer des Ausfalls keine Miete zu zahlen.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Rechte des Mieters bei Mängeln.

§ 9 Versicherung und Haftung des Mieters

9.1 Schäden an der Mietsache und deren Verlust:

- ☐ Der Mieter nimmt die Haftungsreduzierung bzw. Maschinenbruchversicherung des Vermieters in Anspruch. Selbstbeteiligung je Schadenfall: [____] EUR. Nicht gedeckt sind: [____].
- ☐ Der Mieter versichert die Mietsache selbst und weist den Versicherungsschutz vor Übergabe nach.
- ☐ Keine Versicherung. Der Mieter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2 Der Mieter haftet für Schäden, die bei Betrieb der Mietsache Dritten entstehen, nach den gesetzlichen Vorschriften. Er unterhält eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung. [Bei zulassungspflichtigen Maschinen: Angaben zur Kfz-Haftpflicht eintragen.]

9.3 Eine vereinbarte Haftungsreduzierung entfällt bei vorsätzlich herbeigeführten Schäden. Bei grober Fahrlässigkeit kann der Vermieter den Mieter in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis in Anspruch nehmen. Dasselbe gilt bei einem Verstoß gegen § 6, soweit der Verstoß für den Schaden ursächlich ist.

9.4 Diebstahl, Unfall und Beschädigung durch Dritte zeigt der Mieter unverzüglich bei der Polizei und beim Vermieter an.

9.5 Der Mieter haftet für Schäden, die nach Rückgabe festgestellt werden, nur, soweit der Vermieter nachweist, dass sie während der Mietzeit entstanden sind.

§ 10 Haftung des Vermieters

10.1 Der Vermieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

10.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Vermieter nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

10.3 Für Gegenstände, die der Mieter oder Dritte in oder auf der Mietsache zurücklassen, haftet der Vermieter nur nach Maßgabe von Absatz 1 und 2.

§ 11 Rückgabe

11.1 Der Mieter meldet die Mietsache mindestens [____] Stunden vor dem gewünschten Abholtermin abholbereit (Freimeldung), mindestens in Textform. Bis zur Freimeldung bzw. Rückgabe läuft die Mietzeit weiter.

11.2 Die Mietsache ist vollständig, gereinigt und betriebsbereit am vereinbarten Ort zurückzugeben. Vermieter und Mieter prüfen sie gemeinsam und halten das Ergebnis im Rücknahmeprotokoll fest. Ist der Mieter bei der Rücknahme nicht anwesend, dokumentiert der Vermieter den Zustand mit Fotos und übermittelt das Protokoll dem Mieter unverzüglich.

11.3 Gibt der Mieter die Mietsache verspätet zurück, kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung eine Entschädigung in Höhe der vereinbarten Miete verlangen (§ 546a BGB). Ein weitergehender Schaden bleibt vorbehalten.

§ 12 Kündigung, Stornierung

12.1 Ist die Mietzeit fest vereinbart, ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

12.2 Ist keine Mietzeit vereinbart, gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen für bewegliche Sachen (§ 580a Abs. 3 BGB).

12.3 Storniert der Mieter vor Mietbeginn, gilt: ☐ kostenfrei bis [____] Tage vor Mietbeginn, danach [____] % des vereinbarten Mietpreises. Dem Mieter bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder Aufwand nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. ☐ keine gesonderte Stornoregelung.

§ 13 Besondere Vereinbarungen

§ 14 Datenschutz

Der Vermieter verarbeitet die personenbezogenen Daten des Mieters und der berechtigten Fahrer bzw. Nutzer zur Durchführung dieses Vertrags. Einzelheiten stehen in der Datenschutzerklärung des Vermieters: [Link oder Fundstelle einfügen].

§ 15 Schlussbestimmungen

- 15.1** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sollen in Textform festgehalten werden. Individuelle Absprachen haben Vorrang.
- 15.2** Ist der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz des Vermieters.
- 15.3** Es gilt deutsches Recht.
- 15.4** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.
- 15.5** Das Übergabe- und Rückgabeprotokoll ist Bestandteil dieses Vertrags.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter